

Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen, **Selbstverpflichtungserklärung**

Zur Verbesserung des Homeschoolings und des Präsenzunterrichts beabsichtigen wir die Durchführung von Videokonferenzen. Neben der von Ihnen gegebenen Einwilligung zur Nutzung von Videokonferenzen benötigen wir auch die Selbstverpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Verhalten bei Videokonferenzen. Ohne diese können wir die Teilnahme an Videokonferenzen nicht gestatten und müssten alternative Möglichkeiten zum Lehren und Lernen sowie der Leistungsüberprüfung im Rahmen der sonstigen Mitarbeit nutzen.

1. Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet.

Dies ist häufig – in bestimmten Szenarien sogar überwiegend – der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meetingtools und ebenfalls das von unserer Schule genutzte IServ-Videokonferenzmodul bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht autorisierte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.

Das Aufzeichnen der Videomeetings ist den Lehrkräften untersagt. Jedoch kann nicht verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen anfertigen.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit, Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabilder (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). **Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule Sanktionierungen vornehmen, sofern die o.g. Handlungen erfolgen sollte.**

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

2. Selbstverpflichtungserklärung für den Online-Unterricht

Folgende Vorgaben werden von mir eingehalten:

1. Es wird ausschließlich der durch die Schule bereitgestellte Schul-Account von IServ im Rahmen des Online-Unterrichts¹ verwendet.
2. Alle im Rahmen des Online-Unterrichts übermittelten Dokumente (z.B. Arbeitsblätter, Erklärvideos, Präsentationen) dürfen nur nach Zustimmung des Urhebers an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.
3. Es werden keine Aufnahmen (Bild, Ton oder Video) des Online-Unterrichts angefertigt.
4. Die unter **Punkt 1** auf der ersten Seite genannten Risiken sind mir bewusst. Soweit es mir möglich ist, werde ich die Risiken minimieren.

Im Falle eines Verstoßes gegen die genannten Vorgaben behält sich die Schule vor, ggf. auch rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit der Zustimmung bei dem Formular SGW-Einwilligungserklärungen_Stand_2024_06_20.pdf verpflichtet sich die Schülerin bzw. der Schüler, die oben genannten Vorgaben einzuhalten.

Als Elternteil habe die Selbstverpflichtungserklärung mit meiner Tochter / meinem Sohn besprochen und werde mein Kind bestmöglich bei der Umsetzung und Einhaltung unterstützen.

¹ IServ stellt das Modul „Videokonferenzen“ zur Verfügung. Dieses basiert auf der Plattform BigBlueButton, vgl. <https://bigbluebutton.org>, und wird über einen Server der Firma IServ GmbH, Vossenkamp 6, 38104 Braunschweig, betrieben.